

WIR FÖRDERN IHRE ENERGIEWENDE MODERNISIERUNG VON MIETWOHNUNGEN

www.ifbhh.de/wohnraum

> Sie möchten Ihr vermietetes Mehrfamilienhaus modernisieren?

Die IFB Hamburg unterstützt Sie mit Zuschüssen und Darlehen bei Modernisierungsmaßnahmen und der Nutzung Erneuerbarer Energien.

Profitieren Sie von unseren Förderangeboten!

SO FUNKTIONIERT'S:

Die IFB Hamburg berät Sie zu allen Fragen der Förderung, auch zu den KfW- und BAFA-Angeboten. Nehmen Sie deshalb vor Beginn des Vorhabens Kontakt mit uns auf. Danach stellen Sie einen schriftlichen Antrag, bei dem wir Sie auch gerne unterstützen. Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- > Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.
- > Verschiedene Fördermittel können in der Regel miteinander kombiniert werden.
- > Wir unterstützen Sie auch bei der energetischen Modernisierung von Gewerbeimmobilien sowie Gewerbeflächen in Mehrfamilienhäusern. Einige der folgenden Angebote können auch dafür genutzt werden. Sprechen Sie uns an!

> MODERNISIERUNG VON MIETWOHNUNGEN

Im Programm A werden umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäudehülle und Anlagentechnik gefördert. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der erreichten Einsparung im Bereich Jahres-Endenergiebedarf und Jahres-Heizwärmebedarf. Es gibt verpflichtende Grundmodule, die durch frei wählbare Ergänzungsmodule erweitert werden können. Grundmodule sind die Energieberatung sowie die Verfahren Qualitätssicherung Energie und Backstein.

Im Programm B werden ausstattungsverbessernde Maßnahmen wie Bad- und Küchensanierung gefördert, sofern sie in mind. 51 % der Wohnungen durchgeführt werden. Die Förderung erhöht sich bei der gleichzeitigen energetischen Modernisierung. Die Zuschusshöhe beträgt max. 40 % der förderfähigen Kosten. Nach Abschluss gilt eine 10-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung.

Weitere Fördermodule im Programm B sind der Barrierefreier Umbau, Neubau und Modernisierung von Aufzügen sowie Wohnflächenerweiterungen durch Dachgeschossausbau oder Aufstockung.

Ergänzende Zuschüsse gibt es u. a. für den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen, den Einbau von Lüftungsanlagen, den Erhalt von Backsteinfassaden oder die Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Holzwirtschaft.

Jeanette Rieckmann, 040 / 248 46 - 385, j.riECKmann@ifbhh.de

Sabine Hainz, 040 / 248 46 - 345, s.hainz@ifbhh.de

Petra Merten, 040 / 248 46 - 456, p.merten@ifbhh.de

> BARRIEREFREIER UMBAU VON MIETWOHNUNGEN

Der erstmalige Umbau zu barrierefreien Wohnungen wird durch pauschale Zuschüsse für einzelne Maßnahmen unterstützt, z. B. für das Herstellen der barrierefreien Zuwegung über eine Rampe, den Einbau eines Treppenliftes, das Herrichten von barrierefreien Bädern und Küchen oder Grundrissänderungen. Eigentümer können bei der Antragstellung wählen zwischen einer Förderung mit 10-jähriger Mietpreis- und Belegungsbindung bei voller Zuschusshöhe oder nur 10-jährige Mietpreisbindung und halber Zuschusshöhe.

Jeanette Rieckmann, 040 / 248 46 - 385, j.riECKmann@ifbhh.de

Petra Merten, 040 / 248 46 - 456, p.merten@ifbhh.de

> ERNEUERBARE WÄRME

Gefördert wird die Installation von Solarthermieanlagen ab einer Bruttokollektorfläche von 20 m² und deren Monitoring. Zusätzlich wird die gleichzeitige Heizungsmodernisierung gefördert. Der Zuschuss für Solarthermieanlagen zur Warmwasser- und Heizungsunterstützung beträgt 200 €/m² Bruttokollektorfläche zzgl. der Förderung für das Monitoring und einer möglichen Heizungsförderung (z. B. für Gasbrennwertgeräte 60 €/m² Bruttokollektorfläche). Wärmepumpen für die Nutzung der Wärme aus Luft, Erdreich und Abwasser werden ebenfalls gefördert. Zuschüsse gibt es auch für vollautomatische Biomasse-Verbrennungsanlagen/Biogasanlagen ab 100 kW und den Neubau von Wärmespeichern in Kombination mit geförderten Anlagen sowie Wärmenetze.

Anja Bartsch, 040 / 248 46 - 129, a.bartsch@ifbhh.de

Hanna Seyfarth, 040 / 248 46 - 364, h.seyfarth@ifbhh.de

> MESSCHECK

Durch den MessCheck wird eine 30 Tage-Messung der Heizungsanlage zur Analyse des Betriebsverhaltens gefördert. Zuschuss zum Festpreis mit 50 % der Kosten. Förderfähig sind Hamburger Unternehmen aller Branchen, Institutionen, eingetragene Vereine und soziale Einrichtungen sowie Eigentümer und Eigentümergemeinschaften von Mehrfamilienhäusern, die Heizungsanlagen ab 50 kW betreiben.

Team Unternehmen für Ressourcenschutz, 040 / 248 46 - 580, ufr@ifbhh.de

> HAMBURGER GRÜNDACH- UND FASSADENFÖRDERUNG

Gefördert werden freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünungen ab 10 m² bzw. 1.000 € Baukosten sowie Dachbegrünungen ab 20 m². Fassadenbegrünungen und Gründächer bei selbst genutztem Eigentum bis 100 m² Nettovegetationsfläche (NVF) werden pauschal mit 40 % der förderfähigen Kosten gefördert. Bei Gründächern über 100 m² NVF liegt der Zuschuss zwischen 18 €/m² und 90 €/m². Darüber hinaus verringert sich die Niederschlagswassergebühr um 50 %, das Gebäude wird optisch und ökologisch aufgewertet und das Klima vor Ort verbessert.

Sabine Hainz, 040 / 248 46 - 345, s.hainz@ifbhh.de

Anja Bartsch, 040 / 248 46 - 129, a.bartsch@ifbhh.de